

Stadt Münster

Lärmaktionsplan**3. Stufe**Fortschreibung des
Lärmaktionsplans 2017

Dezember 2019

5.2.3 Ergänzung der Tempo 30 - Konzeption

Zur Fortschreibung der Tempo 30 - Konzeption erfolgt auf Basis der aktuellen Lärmberechnungen nach der nationalen Vorschrift RLS-90 die Darstellung von Bereichen mit Richtwertüberschreitungen nach Lärmschutz-Richtlinien-StV und 16. BImSchV.

Nach derzeitiger Rechtsauffassung⁴³ gewährt die Regelung des § 45 Abs. 1 StVO nicht erst bei Überschreiten eines bestimmten Schallpegels Schutz vor Lärm, sondern dann, wenn „der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen und damit zugemutet werden muss.“⁴⁴ Grundsätzlich ist dies nach verschiedenen Gerichtsurteilen⁴⁵ ab den Werten der 16. BImSchV der Fall (59/ 49 dB(A) tags/ nachts in Wohngebieten). Bei Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV kann sich dieser Ermessensspielraum zu einer Pflicht zum Einschreiten verdichten.⁴⁶

Da in den Maßnahmenbereichen Straßenabschnitte mit Lärmbelastungen an den Gebäuden über 55 dB(A) ganztags bzw. 45 dB(A) nachts berücksichtigt sind, werden an diesen in der Regel auch die Grenzwerte der 16. BImSchV sowohl für Wohn- als auch für Mischgebiete überschritten.

⁴³ siehe auch TUNE ULR, a.a.O., S. 106 und 112

⁴⁴ ebenda, FN 110

⁴⁵ z.B. Verwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 19. Juni 1995, Az. 11 A 568/93 sowie Rechtsprechung des VGH Baden Württemberg vom 17. Juli 2018 (Az. 10 S 2449/17)

⁴⁶ siehe auch TUNE ULR, a.a.O.

- **Tabelle 14:** Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV und Grenzwerte der 16. BImSchV

Immissionsort / Gebietstyp	Richtwerte/ Grenzwerte			
	Lärmschutz-Richtlinien-StV		16. BImSchV	
	tags (6 - 22 Uhr)	nachts (22 - 6 Uhr)	tags (6 - 22 Uhr)	nachts (22 - 6 Uhr)
an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen	70 dB(A)	60 dB(A)	57 dB(A)	47 dB(A)
in reinen und allgemeinen Wohngebieten	70 dB(A)	60 dB(A)	59 dB(A)	49 dB(A)
in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	72 dB(A)	62 dB(A)	64 dB(A)	54 dB(A)
in Gewerbegebieten	75 dB(A)	65 dB(A)	69 dB(A)	59 dB(A)

Stadt Münster
Lärmaktionsplan
3. Stufe

Fortschreibung des
 Lärmaktionsplans 2017

Dezember 2019

In der Anlage 5 „Prüfung der grundsätzlichen Voraussetzungen Tempo 30 und erste Empfehlungen“ sind zur Bewertung der Eignung von Tempo 30 als Lärminderungsmaßnahme in den einzelnen Maßnahmenbereichen folgende Kriterien zusammengestellt, auf die aufbauend eine erste Bewertung und Empfehlung erfolgt:

- Priorität und Länge des Maßnahmenbereichs
- Überschreitung Richtwerte Verkehrslärmschutz-Richtlinien-StV (mind. an einem Gebäude) und grundsätzliche Bewertung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzung
- Anzahl Gebäude mit Richtwertüberschreitung Tag/ Nacht und EW-Anteil in Gebäuden mit Richtwertüberschreitungen Tag/ Nacht
- zulässige Höchstgeschwindigkeit entsprechend Lärmkartierung 2017 und aktuell (2019)
- Bewertung der Überschreitung von Richt- und Grenzwerten im Abschnitt unter Berücksichtigung bestehender Tempo 30 - Regelungen
- Verkehrsbelastung (DTV) und Anzahl Fahrspuren
- Empfehlung und Begründung unter einer ersten Abwägung der verkehrlichen Belange und Einbeziehung bestehender alternativer Maßnahmen (siehe auch Kapitel 5.1.2).
- **Anlage 5:** Voraussetzungen zur Anordnung von Tempo 30 und Prüfeempfehlungen

Stadt Münster

Lärmaktionsplan

3. Stufe

Fortschreibung des
Lärmaktionsplans 2017

Dezember 2019

Die nachfolgenden ersten Empfehlungen stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Evaluierung des Geschwindigkeitskonzeptes aus dem Lärmaktionsplan 2017. Diese Empfehlungen beinhalten daher auch keine abschließende und vollständige Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen. Vielmehr handelt es sich um eine begründete Vorauswahl aus Sicht der Lärmaktionsplanung, die nach Vorliegen und Bewertung der Evaluationsergebnisse weiter geprüft werden müssen. Hierbei müssen u.a. auch mögliche alternative Maßnahmen abgewogen werden, die im Nachfolgenden neben Aspekten der Lärmbetroffenheit und ersten verkehrlichen Aspekten auch benannt werden.

Die folgenden ersten Empfehlungen legen - wie bereits das Geschwindigkeitskonzept 2017 - einen Fokus auf die Maßnahmenbereiche im Innenstadtbereich bzw. innerhalb des 2. Tangentenringes. Verkehrswichtige Ausfallstraßen mit häufig mehrstreifigen Fahrbahnen werden in der Regel nicht in die Empfehlungen einbezogen, da hier die Verkehrsbelange besonders hoch sind. In Einzelfällen erfolgen Empfehlungen, insbesondere wenn eine Änderung der Verkehrsfunktion vorgesehen ist (Hammer Straße).

Für folgende Maßnahmenbereiche wird die weitere Prüfung einer **Anordnung von Tempo 30** nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse empfohlen.

Maßnahmenbereiche (MB) der 1. Priorität

- Hammer Straße, Ludgeriplatz - Geiststraße (MB 5): Tempo 30 nachts ist bereits angeordnet; eine Ausweitung der Empfehlung auf ganztags ist aufgrund der hohen Lärmbetroffenheit anzustreben
- Grevener Straße, Friesenring - Steinfurter Straße (MB 6): Straße innerhalb des Tangentenrings mit hohen Lärmbetroffenheiten, alternative Maßnahme Umplanung derzeit offen
- Kanalstraße, Rjasanstraße - Coerdeplatz (MB 7): Straße innerhalb des Tangentenrings mit hohen Lärmbetroffenheiten, z.T. ist als weitere Maßnahme Fahrbahnsanierung mit AC 8 DS geplant
- Hansaring, Schillerstraße - Bremer Straße (MB 9): Straße innerhalb des Tangentenrings mit hohen Lärmbetroffenheiten, ein vorgesehener Umbau als alternative Maßnahme ist offen, in Teilbereichen ist Fahrbahnsanierung geplant
- Hammer Straße, Friedrich-Ebert-Straße - Geiststraße (MB 14): die Anordnung von Tempo 30 soll im Zuge der Verlegung B 54 geprüft werden
- Hammer Straße, Friedrich-Ebert-Straße - Umgehungsstraße, B51 (MB 16): die Anordnung von Tempo 30 soll im Zuge der Verlegung B 54 geprüft werden

- Am Steintor, Hiltruper Straße - Hofstraße (MB 20):
Anordnung von Tempo 30 im Zuge Umgestaltung nach vollständiger Anbindung Umgehung (siehe LAP 2. Stufe)
- Gartenstraße, Niedersachsenring - Bohlweg (MB 24):
Straße innerhalb Tangentenring mit hohen Lärmbetroffenheiten, als weitere Maßnahme ist die Instandsetzung der Fahrbahn mit lärm minderndem Asphalt ab 2020 vorgesehen
- Windthorststraße, Klosterstraße - Loerstraße (MB 26):
Straße innerhalb Tangentenring mit hohen Lärmbetroffenheiten, als weitere Maßnahme ist die Instandsetzung der Fahrbahn mit lärm minderndem Asphalt ab 2022 vorgesehen

Maßnahmenbereiche der 2. Priorität

- Geiststraße, Hammer Straße - Weseler Straße (MB 27):
Entlastung der Straßenzüge/ des Quartiers zwischen Weseler Straße und Albersloher Weg, bei Maßnahmen in der Hammer Straße könnten Verkehrsverlagerungen in die Geiststraße erfolgen, denen mit Tempo 30 gegengesteuert wird; aktuell ist keine alternative Maßnahme geplant
- Scharnhorststraße, Körnerstraße - Richard-Schirrmann-Weg (MB 28):
Straße mit geringer Verkehrsbedeutung und ggf. Ausweichstrecke Weseler Straße; Anordnung von Tempo 30 zusammen mit Maßnahmenbereich 63; aktuell ist keine alternative Maßnahme vorgesehen
- Friedrich-Ebert-Straße, Alfred-Krupp-Weg - Hammer Straße (MB 30):
Entlastung der Straßenzüge/ des Quartiers zwischen Weseler Straße und Albersloher Weg, bei Maßnahmen in der Hammer Straße könnten Verkehrsverlagerungen in die Friedrich-Ebert-Straße erfolgen, denen mit Tempo 30 gegengesteuert wird; als weitere Maßnahme ist die Instandsetzung der Fahrbahn mit AC 8 DS in 2017 erfolgt
- Friedrich-Ebert-Straße, Annenstraße - Alfred-Krupp-Weg (MB 36):
Entlastung der Straßenzüge/ des Quartiers zwischen Weseler Straße und Albersloher Weg, bei Maßnahmen in der Hammer Straße könnten Verkehrsverlagerungen in die Friedrich-Ebert-Straße erfolgen, denen mit Tempo 30 gegengesteuert wird; als weitere Maßnahme ist die Instandsetzung der Fahrbahn zwischen Scheibenstraße und Clevornstraße mit AC 8 DN im Jahr 2017 erfolgt

Maßnahmenbereiche der 3. Priorität

- Theißingstraße/ Frie-Vendt-Straße, Hafenstraße - Annenstraße (MB 57):
Entlastung der Straßenzüge/ des Quartiers zwischen Weseler Straße und Albersloher Weg, bei Maßnahmen in der Hammer Straße könnten Verkehrsverlagerungen in die Theißingstraße/ Frie-Vendt-Straße erfolgen

Stadt Münster

Lärmaktionsplan

3. Stufe

Fortschreibung des
Lärmaktionsplans 2017

Dezember 2019

- Scharnhorststraße, Körnerstraße - Weseler Straße (MB 63):
Straße mit geringer Verkehrsbedeutung und ggf. Ausweichstrecke Weseler Straße; Anordnung von Tempo 30 zusammen mit Maßnahmenbereich 28);
aktuell ist keine alternative Maßnahme vorgesehen

Für folgende zwei Maßnahmenbereiche besteht noch **Diskussionsbedarf** zur Empfehlung einer Tempo 30 - Anordnung; die einzelnen Fragestellungen sind benannt.

Maßnahmenbereich der 1. Priorität

- Westfalenstraße, Marktallee - Hummelbrink (MB 17):
die Westfalenstraße ist zwar eine verkehrswichtige Ausfallstraße, aber weist hohe Lärmbetroffenheiten auf (Maßnahmenbereich 1. Priorität) und ist im genannten Bereich auch zentrale Ortsdurchfahrt Hiltrups; eine Geschwindigkeitsreduzierung wäre auch zur Stärkung der zentralen Funktion und der Verkehrssicherheit anzustreben; als weitere Maßnahme ist Fahrbahnsanierung in Teilbereichen mit lärminderndem Asphalt ab 2020 vorgesehen

Maßnahmenbereich der 2. Priorität

- Marktallee, Am Klosterwald - Am Kalvarienberg (MB 37):
dieser Maßnahmenbereich ist außerhalb der Innenstadt, aber zentraler Bereich in Hiltrup und weist keine hohe Verkehrsbedeutung auf, so dass eine Anordnung von Tempo 30 sinnvoll und möglich wäre; aufgrund der geringen Länge des Maßnahmenbereichs aber auch angrenzend hoher Lärmbelastungen sowie einer Tempo 30 - Anordnung aus Verkehrssicherheitsgründen (sensible Einrichtung) unmittelbar angrenzend wäre zu prüfen, ob eine zusammenhängende Tempo 30 - Anordnung für die Marktallee zwischen Westfalenstraße und ; als weitere Maßnahme zur Lärminderung ist die Instandsetzung der Fahrbahn (ab 2019) mit AC 8 DS geplant

Bereits geplant ist die

- Vervollständigung der Anordnungen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30 oder ggf. Tempo 20) in der Straße Am Steintor (Wolbeck) (MB 20) im Zuge der verkehrlichen und funktionalen Umgestaltung
- Anordnung von Tempo 30 bei Einrichtung einer Fahrradstraße in der Wilhelmstraße zwischen Steinfurter Straße und Einsteinstraße (MB 60)
- **Karte 13:** Ergänzung der Tempo 30-Konzeption - Empfehlungen für Tempo 30 (Prüfaufträge)

Zu den oben dargestellten Prüfaufträgen liegen Stellungnahmen der Feuerwehr Münster und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Münster vor⁴⁷. Da die Evaluierung des Geschwindigkeitskonzeptes aus dem Lärmaktionsplan 2017 noch nicht abgeschlossen ist, sind auch die Stellungnahmen als vorläufig zu betrachten. Darauf weist auch die Straßenverkehrsbehörde in ihrem Schreiben hin.

In der Stellungnahme der Feuerwehr erfolgte neben grundsätzlichen Hinweisen eine erste Einzelprüfung der vorgelegten Straßenabschnitte hinsichtlich der Auswirkungen der Erreichungsgrade (fristgerechte Erreichbarkeit der Einsatzorte). Nach dieser werden durch Tempo 30 (entsprechend der Prüfeempfehlungen bzw. bereits geplanten/ umgesetzten Maßnahmen) nur sehr geringe Auswirkungen auf die Erreichungsgrade in folgenden Straßen erwartet:

- Kanalstraße zwischen Rjasanstraße und Coerdeplatz (MB 7)
- Am Steintor zwischen Hiltruper Straße und Hofstraße (MB 20, bereits geplant)
- Windthorststraße zwischen Klosterstraße und Loerstraße (MB 26)
- Scharnhorststraße zwischen Körnerstraße und Richard-Schirmann-Weg (MB 28)
- Havixbecker Straße zwischen Alter Gemeindeplatz und Roxeler Straße (MB 46, Tempo 30-Anordnung bereits aus Verkehrssicherheitsgründen erfolgt)
- Wilhelmstraße zwischen Steinfurter Straße und Einsteinstraße (MB 60, bereits im Zuge Einrichtung Fahrradstraße geplant)
- Scharnhorststraße zwischen Körnerstraße und Weseler Straße (MB 63)

„Bei allen darüber hinaus vorgeschlagenen Streckenabschnitten werden erhebliche Bedenken seitens der Feuerwehr gesehen und daher den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zugestimmt.“⁴⁸

Ergänzend wird um die Aufnahme des nachfolgenden Passus gebeten: „Sofern die vorgelegten oder weitere Maßnahmen dieser Art zur Umsetzung kommen, sollten die politischen Gremien über die Auswirkungen auf das Gefahrenabwehrsystem der Stadt Münster sowie die sich daraus ergebenden strukturellen

⁴⁷ Stellungnahme der Feuerwehr zum Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe für die Stadt Münster vom Juni 2019 (die Stellungnahme basiert auf einem verwaltungs-internen Zwischenbericht) und Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zum Entwurf der Lärmaktionsplanung Stadt Münster 3. Stufe, Stand September 2019

⁴⁸ Stellungnahme der Feuerwehr, a.a.O., S. 3

Stadt Münster

Lärmaktionsplan

3. Stufe

Fortschreibung des
Lärmaktionsplans 2017

Dezember 2019

und wirtschaftlichen Konsequenzen im Rahmen der jeweiligen Konzepte und Vorlagen informiert werden.“⁴⁹

Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde enthält folgende vorläufige Hinweise:

- für den Maßnahmenbereich Nr. 5 Hammer Straße liegen nach derzeitigem Sachstand die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausdehnung von Tempo 30 auf eine Ganztagesregelung (noch) nicht vor
- die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Streckenabschnitten mit Lichtsignalanlagen erfordert, dass die Signalsteuerung angepasst wird
- die Auswirkungen auf die Erreichbarkeitsgrade für die Feuerwehr und die Rettungsdienste sind auch von der Straßenverkehrsbehörde zu berücksichtigen; eine Anordnung von Tempo 30 trotz erheblicher Bedenken der Feuerwehr erscheint nach einer ersten Bewertung nicht realisierbar